

Häufig gestellte Fragen zur Einführung des Elektronischen Meldens am Rhein ab dem 01.01.2010

- Muss ich mich zusätzlich über den NIF-Kanal melden, obwohl bereits elektronisch (mittels BICS, ERINET oder eines Stauplanprogramms) gemeldet wurde?

Ja. Sie müssen sich zusätzlich auf dem NIF-Kanal melden, da Fahrtrichtung und Standort nicht elektronisch gemeldet werden können.

- Ich sende als Schiffsführer eine elektronische Meldung ab und möchte mich bei einer Revierzentrale über Funk melden. Wie lange könnte es dauern, bis die Daten in einer Revierzentrale vorliegen?

Die Übertragungszeit kann je nach Standort bis zu 15 Minuten dauern.

- Ich fahre ein Containerschiff von Rotterdam nach Basel und lade in Duisburg Container hinzu. Was ist mein Start- und Zielhafen?

Mein Starthafen ist Rotterdam und mein Zielhafen ist Duisburg. Folglich gibt es eine neue elektronische Meldung mit Starthafen Duisburg und Zielhafen Basel.

- Muss ich den Tiefgang in den Niederlanden über Funk angeben, wenn ich aus Deutschland komme und ihn dort schon elektronisch gemeldet habe?

Ja. In Deutschland ist der Tiefgang nur auf besondere Aufforderung anzugeben. Deswegen wird dort eine elektronische Tiefgangsmeldung nicht erfasst und an die nächste Revierzentrale weitergeleitet. Die Programme BICS und ERINET lassen aber keine elektronische Meldung ohne Angabe des Tiefgangs zu.

- Wo kann ich das BICS Programm erhalten?

Auf der Website www.bics.nl

- Wird der Tiefgang in die Niederlande übermittelt, wenn er auf besondere Aufforderung in Deutschland anzugeben war?

Ja.

- Was sind die meldepflichtigen Strecken am Rhein?

Die meldepflichtigen Strecken gem. §12.01 RheinSchPV sind

- *Basel (Mittlere Rheinbrücke km 166,64) bis Lauterburg (km 352)*
- *Lauterburg (km 352) bis Gorinchem (km 952) und*
- *Pannerden (km 876,5) bis Krimpen am Lek (989,2)*

- Muss ich mich in jeder Revierzentrale abmelden?

Nein, das ist nicht notwendig, solange Sie sich im Bereich der meldepflichtigen Strecken befinden.

- Wohin muss ich meine elektronische Meldung senden?

Sie müssen die elektronische Meldung an die Revierzentrale senden, in dessen Meldebereich Sie sich befinden (siehe Übersicht für die Meldebereiche bei Berg- und Talfahrt im Flyer fürs elektronische Melden).

- Darf der Mitarbeiter einer Revierzentrale meine Meldedaten an Dritte (z.B. Wasserschutzpolizei) weitergeben?

Die gemeldeten Daten unterliegen dem besonderen Schutz der Datenschutzgesetze der Rheinanliegerstaaten und dürfen nur unter den strengen Voraussetzungen dieser Vorschriften an Dritte (z.B. im Falle einer Havarie an die Rettungs- und Einsatzkräfte) weitergegeben werden.

- Ich fahre ein Fahrzeug mit einer Länge von über 110 Meter und habe 10 Container an Bord, wovon keiner dem ADNR unterliegt. Muss ich mich melden?

Ja, weil mein Fahrzeug eine Länge von über 110 m hat, aber nicht elektronisch.

- Ich habe keinen Computer an Bord und lasse Dritte für mich elektronisch melden. Wenn ich mich in der Revierzentrale in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz dann über Funk melde, benötigt diese von mir immer die Information über meine aktuellste elektronische Meldung. Warum ist das so?

Das Melde- und Informationssystem Binnenschifffahrt in Deutschland, Frankreich und in der Schweiz bearbeitet immer eine elektronische Meldung für die aktuellste Reise. Daher muss der Schiffsführer immer wissen, wer für ihn wann die aktuellste elektronische Meldung gesendet hat, ansonsten liegen im Fall einer Havarie nicht die richtigen Meldedaten vor.

- Kann ich durch die Revierzentrale die Berechnung der blauen Kegel / Lichter oder des Zusammenladeverbots auf meinem Schiff vornehmen lassen.

Nein. Der Schiffsführer ist für seine Kennzeichnung und Ladung verantwortlich.

- Ich fahre ein Fahrgastkabinenschiff auf einer Rundfahrt Köln – Koblenz – Rudesheim – Köln. Was ist mein Start- und Zielhafen?

Für jeden Fahrtabschnitt ist eine Meldung anzugeben. So ist der erste Starthafen Köln und der erste Zielhafen Koblenz.

- Ich fahre vom Rhein in die Mosel oder in entgegengesetzter Richtung. Muss ich mich sowohl an der Schleuse Koblenz als auch in der Revierzentrale Oberwesel melden?

Das ist derzeit leider der Fall, da zurzeit am Rhein und an der Mosel unterschiedliche Meldesysteme in Betrieb sind. Bei Meldeproblemen werden Sie sowohl von der Schleuse Koblenz als auch von der Revierzentrale Oberwesel unterstützt.